ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 65. Jahrgang, 29.04.2019 05 | 2019

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Was verändert sich für uns?

Das neue TSVG

Editorial_Zeitmanagement | Zahnmedizin und Recht_Juristische Grundkenntnisse | Europawahl_Parlamentarischer Nachmittag der Freien Berufe ZBV-Fortbildung_WMM | Wieder zu Hause_Montagsfortbildung

Bildquelle: Denizo71, kurhan / Shutterstock.com

„Der Mai ist ein so wunderbarer Monat; man kann kaum glauben, dass er Montage hat." (Unbekannt)

05

Editorial	02
Das neue TSVG	04
Zahnmedizin und Recht	06
Wie sicher ist Ihre Praxis?	09
Der Parlamentarische Nachmittag der Freien Berufe im Hotel Bayerischer Hof	10
Wissenschaft aus München für München	12
Patienteninfoblätter in verschiedenen Sprachen	12
Alterszahnmedizin – ein Update	13
Information zur Schuleinschreibung	14
Frühzeitige Kooperation der dualen Partner als Grundstein für den Ausbildungserfolg	16
Aufweichung des Berufsrechts?	16
Montagsfortbildung 2019	18
ZBV München Fortbildung 2019	20
Wir stellen uns vor	26
Beratung und Termine	28
Impressum	30
Seminarangebote ZBV Oberbayern	32
Stellenangebote	34
Stellengesuche	35
Verschiedenes	35

editorial 05 | 2019

Zeitmanagement

TABUTHEMA ÜBERFORDERUNG

Zahnärzte müssen, genau wie andere Selbstständige, oft am eigenen Leib erfahren, dass es sich rächt, die eigenen Bedürfnisse zu lange hintanzustellen. Mit einfachen Methoden zum Zeitmanagement kann der Praxisinhaber Zeitressourcen erschließen.

„Work-Life-Balance“ lautet der Fachbegriff für ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Arbeit und Privatleben. Für den Zahnarzt als Betreiber einer Praxis bedeutet dies vor allem eines: Er muss seine Beziehungen zu Mitarbeitern, Patienten und Familie so gestalten, dass er neben seinen vielen Pflichten Zeit für einen Ausgleich zum Beruf generieren kann. Zahnärzte sind ohnehin bestimmten Gesundheitsrisiken ausgesetzt, die vorwiegend mit der einseitigen Körperhaltung bei der Patientenbehandlung zusammenhängen. So gehören gravierende Wirbelsäulenschäden zu den häufigsten Gründen, warum Zahnmediziner ihren Beruf aufgeben müssen.

Immer häufiger rücken in der Branche jedoch auch seelische Erkrankungen in den Mittelpunkt des Interesses. Permanente Überforderung führt zu den Symptomen des Burnout-Syndroms mit der bekannten Trias aus emotionaler Erschöpfung, Depersonalisation und Leistungseinbrüchen, was die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen stark beeinträchtigt. Das früher als typische „Managerkrankheit“ wahrgenommene Burnout-Syndrom ist inzwischen auch in den Heilberufen weit verbreitet. Erschwert wird diese Entwicklung durch eine Besonderheit: In dieser Berufsgruppe ist das Thema ein Tabu. Die Erkrankten verschanzen sich regelrecht hinter einer Wand aus Schweigen und Schamgefühl. Müssten sie doch eigentlich für ihre Patienten da sein und nicht selbst medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Die Erkenntnis, dass Zeit ein kostbares Gut ist, wird so manchem Praxischef bewusst, wenn er versucht, zwischen Behandlungsstuhl und Schreibtisch noch seiner Familie, Freunden oder einfach nur sich selbst gerecht zu werden. Dennoch sind die dafür erforderlichen Stunden unbedingt nötig, um langfristig körperlichen und seelischen Schäden vorzubeugen. Gefragt ist also das vielbeschworene „Zeitmanagement“. Wer jetzt denkt „Für Zeitmanagement habe ich keine Zeit“, hat in gewisser Weise recht, denn die Faustregel lautet: Der Vorgang selbst muss im richtigen Verhältnis zum geschaffenen zeitlichen Freiraum stehen. Deshalb gilt der Grundsatz: „Keep it simple!“ Gut, dass effektive Methoden zum Zeitmanagement ebenso erlernbar sind, wie komplexe Operationstechniken oder Bildbearbeitungsprogramme für Röntgenaufnahmen.

Nehmen Sie sich rechtzeitig die „Zeit“, Überforderung entgegenzuwirken, je später, umso schwieriger wird die Therapie!

Ihr Dr. Thomas Maurer

BRANDSCHUTZHELFER – GEWERBEAUFSICHT NIMMT PRAXEN INS VISIER

Laut Gewerbeaufsichtsamt müssen Praxis-Inhaber bei künftigen Praxisüberprüfungen den Nachweis eines Brandschutzhelfer-Kurses vorlegen können. Für Interessierte und Nachholer bietet der ZBV entsprechende Kurse an. Diese finden Sie im Fortbildungsteil des Anzeigers.

Das neue TSVG

Was verändert sich für uns?

Ein neues Gesetz aus Spahns Füllhorn

Am 14./15. März hat der Bundestag in 2. und 3. Lesung das neue Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) verabschiedet. Der Bundesrat hat am 12. April abschließend darüber beraten. Ziel dieses Gesetzesvorhabens ist eine schnellere Terminvergabe für gesetzlich Versicherte und bessere Versorgung vor allem im ländlichen Bereich. An dem am 24.Juli 2018 vorgelegten Referentenentwurf wurden im Vergleich zum endgültigen Gesetz noch ca. 50 Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Die komplette Analyse und Wiedergabe des Gesetzes würde den Rahmen sprengen. Aus diesem Grunde werde ich mich auf die wesentlichen und vor allem uns Zahnärztinnen und Zahnärzte betreffenden Passagen beschränken. Bevor ich damit beginne, wage ich doch noch einen Blick über den Zaun zu den Ärzten:

- Die Arbeit der Terminservicestellen (TSS) wird ausgeweitet (24/7) und unter der bundesweiten Telefonnummer 116117 zusammengelegt. Wartezeit auf eine Terminvergabe darf nicht länger als eine Woche dauern, die Wartezeit auf den Termin selbst nicht länger als vier Wochen. Das Ganze wird auch online oder per App angeboten.
- Extrabudgetäre und höhere Vergütungen werden für eine ganze Reihe von Leistungen und Bedingungen gewährt, um Anreize für offene Sprechstunden, Behandlung von Akut- und Notfällen während der Sprechstunden, Hausbesuche auf dem Lande und bessere Versorgung in unterversorgten Gebieten zu schaffen.
- Der Strukturfond zur Sicherung der flächendeckenden Versorgung wird von 0,1 auf 0,2 Prozent der vereinbarten Gesamtvergütung angehoben. Die Gründung von Eigeneinrichtung der KV'en sowie medizinischen Versorgungszentren soll erleichtert werden.
- Ein neues Schiedsgremium bei Konflikten zwischen Krankenkassen, Kassenärzten und Kliniken soll geschaffen werden.
- Das Bundesgesundheitsministerium übernimmt 51 Prozent der Gesellschafteranteile bei der gematik. Das Ministerium kann somit künftig Mehrheitsentscheidungen ohne die anderen Anteilseigner treffen. Bislang sind die Spitzenverbände der Krankenkassen, Ärzte, Apotheker und Krankenhäuser Träger der gematik. Der GKV-Spitzenverband hält 50 Prozent der Anteile und finanziert die Arbeit der gematik aus Beitragsgeldern der gesetzlich Krankenversicherten.
- Bis zum Jahr 2021 wird eine elektronische Patientenakte für alle gesetzlich Versicherten durch ihre Krankenkasse eingeführt.

Das Gesetz enthält aber auch eine ganze Reihe von Änderungen für unseren Berufsstand bereit, die erheblich sind. Darunter befinden sich Änderungen, die durchaus positiv zu bewerten sind:

- Mit dem TSVG wird die Punktwertdegression für vertragszahnärztliche Leistungen vollständig beseitigt, also die bislang gesetzlich vorgegebene Kürzung von zahnärztlichen Honoraransprüchen bei Überschreiten bestimmter Punktmengengrenzen durch Punktwertminderungen. Diese Honorarkürzungen kamen ausschließlich den Krankenkassen zugute. Die jetzt erreichte Abschaffung der Degression bringt eine erhebliche Verbesserung mit sich – sowohl für Praxen als auch für Patienten, da insbesondere die Niederlassung in ländlichen, strukturschwächeren Regionen durch den Wegfall der Honorarabschläge attraktiver wird. Die Beseitigung des planwirtschaftlichen Instruments der Degression ist ein elementarer Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung in der Fläche und war für die KZBV und die KZVen im Interesse aller.
- Die Festzuschüsse für Zahnersatz werden ab dem 01.10.2020 von 50 auf 60 Prozent der Kosten für die Regelversorgung erhöht. Dadurch werden die Versicherten, die auf eine Versorgung mit Zahnersatz angewiesen sind, finanziell entlastet. Im Zuge dessen steigen folglich auch die Boni, die Versicherte erhalten, die mit ihrem Bonusheft eine regelmäßige Inanspruchnahme zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen nachweisen können, von 60 % beziehungsweise 65 % auf 70 % beziehungsweise 75 %. In begründeten Ausnahmen soll künftig zudem das einmalige Versäumen der Vorsorgeuntersuchung für die Bonusregelung bei Zahnersatz folgenlos bleiben.
- Bei Härtefällen haben Versicherte Anspruch auf den Gesamtbetrag aus Festzuschuss (künftig 60 %) und zusätzlichem Betrag (künftig 40 %), mithin also auf einen Betrag von 100 %. Sämtliche beschriebene Neuregelungen im Bereich der Festzuschüsse bei Zahnersatz entlasten Millionen von Patientinnen und Patienten finanziell und erleichtern zugleich die Versorgung mit Zahnersatz in vertragszahnärztlichen Praxen.
- Das TSVG führt zudem eine Mehrkostenregelung bei kieferorthopädischen Leistungen analog der bewährten Mehrkostenregelung bei zahnerhaltenden Maßnahmen ein. Das bedeutet, dass gesetzlich Versicherte, die eine KFO-Versorgung über die im einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) abgebildeten kieferorthopädischen Leistungen hinaus wählen, die Mehrkosten für diese Behandlung selbst tragen müssen. Diese Regelung stärkt die Autonomie der Versicherten und macht KFO-Behandlungen insgesamt nachvollziehbarer und transparenter.
- Bezüglich Abrechnungsprüfung und Wirtschaftlichkeitsprüfung werden die bisher vierjährigen Ausschlussfristen auf zwei Jahre verkürzt. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsprüfung wird zudem die bisher gesetzlich vorgesehene Zufälligkeitsprüfung abgeschafft und durch eine Prüfung auf begründeten Antrag der Kassen oder KZVen ersetzt. Die nach wie vor mögliche Wirtschaftlichkeitsprüfung nach Durchschnittswerten wird für unterversorgte und von Unterversorgung bedrohte Planungsbereiche sowie solche mit zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf ausgeschlossen.

Ein Thema, dass vor allem der zahnärztlichen Standespolitik am Herzen liegt und das durch das TSVG eine spürbare Änderung erfährt, betrifft die Gründung von Zahnmedizinischen Versorgungszentren (Z-MVZ). Betrachten wir kurz den Hintergrund. Durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz 2015 wurden durch die Möglichkeit der Gründung fachgruppengleicher, sprich reiner Zahnarzt-MVZs, Tür und Tor für versorgungsfremde Finanzinvestoren geöffnet. Solche Investoren und Private Equity-Fonds – zum Teil mit Sitz in Übersee und in Steueroasen – haben in den vergangenen Jahren häufig ein zur Gründung von MVZ berechtigtes Krankenhaus erworben und konnten dann bislang über dieses Vehikel beliebig viele Z-MVZ gründen, betreiben und mitunter Dentalkettenstrukturen aufbauen. Den damit verbundenen negativen Auswirkungen wie einer Konzentration und Kommerzialisierung von Versorgung soll – nachdem die politischen Bemühungen der Vertragszahnärzteschaft zunächst auf eine fachliche und räumliche Begrenzung der Gründung von Z-MVZ durch Krankenhäuser abzielten – mit der jetzt im Gesetz verankerten „Quotenregelung" begegnet werden. Nach dieser Vorgabe wird die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für Z-MVZ mit dem neuen TSVG auf ein sachgerechtes Maß von entsprechenden Quoten (bei bedarfsgerecht versorgten Gebieten 10%, bei Überversorgung 5%, bei Unterversorgung 20%) beschränkt, ohne allerdings die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für Z-MVZ vollständig auszuschließen. Auf die MVZ-Gründungsbefugnis von Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzten bezieht sich die Neuregelung hingegen nicht, sondern ausschließlich auf die Gründungsbefugnis von Krankenhäusern und deren Betreibern beziehungsweise Inhabern. An dieser Stelle wäre eine im Sinne einer Versorgungsvielfalt und Entkommerzialisierung der Berufsausübung weitergehende Regelung wünschenswert gewesen.

Dieses Gesetz ist bislang das umfangreichste Regelungswerk aus dem Hause des Spahns und es wird eine ganze Weile dauern, um die Praxistauglichkeit unter Beweis zu stellen. Weniger Bürokratie wird es nicht werden und auch die Segnungen der Gematik, jetzt in BMG-Hand, werden uns nicht erspart bleiben. Stellt sich zu guter Letzt die Frage, was das Ganze kosten wird. Für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) kalkuliert der GKV-Spitzenverband die Mehrausgaben allein für die vertragsärztliche Versorgung auf etwa 1,2 Milliarden Euro. Dazu kommen 570 Millionen Euro für die neuen Regelungen beim Zahnersatz. Angesichts der Vielzahl der Regelungen und den Rücklagen der Krankenkassen erscheint das gesamtwirtschaftlich tragbar. Warten wir ab, was kommt.

Dr. Eckart Heidenreich

Bildquelle: kurhan / Shutterstock.com

Zahnmedizin und Recht

WARUM JURISTISCHE GRUNDKENNTNISSE FÜR DIE ZAHNÄRZTIN UND DEN ZAHNARZT HILFREICH SIND

Meinungsverschiedenheiten mit Patienten kann man in der Regel im vernünftigen Gespräch klären. Hier kommt es darauf an, den Patienten anzuhören und sein Anliegen ernst zu nehmen. Gelingt das auf diese Weise nicht, kann der Weg zur Schiedsstelle hilfreich sein. Hier wird außergerichtlich versucht, eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden. Ab und zu gibt es jedoch derart unterschiedliche Standpunkte, dass eine gerichtliche Auseinandersetzung unvermeidlich wird. Vor Gericht wird dann typischerweise wegen eines Behandlungsfehlervorwurfes oder wegen des Honoraranspruches bei nicht zahlenden Patienten verhandelt.

Indirekt hat man es als Zahnarzt auch mit Versicherungen zu tun, wenn diese eine Erstattung von Leistungen verweigern. Man hat zwar keine direkte Vertragsbeziehung zur PKV, wird aber den Patienten gegenüber der Versicherung argumentativ unterstützen. Schon im Vorfeld kommt es auf die richtige Formulierung an, um überzeugend zu begründen und damit evtl. weitere Auseinandersetzungen zu vermeiden. Die Kenntnis der Verfahrenswege ist hierbei hilfreich. Man argumentiert also von Anfang an so, wie man es in einem späteren Rechtsstreit tun würde.

Landet ein Fall schließlich vor Gericht, wird in der Regel ein Gutachter eingeschaltet. Dieser bewertet die medizinischen Fakten und ermöglicht es dem Gericht, eine sachgemäße Entscheidung zu treffen. In den meisten Fällen wird sich der Zahnarzt dabei durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Dieser benötigt vom Behandler fachliche Argumente, damit er dem Sachverständigen und dem Gericht die Sachlage mit den entscheidenden Fakten sinnvoll, juristisch korrekt und damit erfolgreich präsentieren kann. Der Zahnarzt kommt also mit Juristen und ihrer Denkweise in Berührung. Sie haben ihre eigene Nomenklatur und folgen der Regeln der Rechtspflege. Es ist somit hilfreich, wenn der Zahnarzt gewisse Grundkenntnisse bezüglich der Begriffe und der Abläufe hat. Ziel dieser Serie ist es, zu allen diesen Aspekten wesentliche Grundlagen zu vermitteln.

Dokumentation und ihre Grenzen

Die Bedeutung der Dokumentation wird allenorts zu Recht betont, aber muß wirklich alles bis ins Detail schriftlich festgehalten werden?

Zunächst ist festzustellen, dass die Dokumentation in erster Linie der Patientenbehandlung dient. Ein Nachbehandler muß in der Lage sein, alles für die Weiterbehandlung Relevante aus den Aufzeichnungen zu entnehmen. Weiter gilt, dass eine Dokumentation, die aus medizinischen Gründen nicht geboten ist, auch aus Rechtsgründen nicht gefordert werden kann und somit nicht als Dokumentationsmangel moniert werden kann.

Unabhängig davon ist festzuhalten, dass die Dokumentation im Rechtsstreit entscheidende Fakten für die Beurteilung von Anamnese, Diagnostik, Behandlung und Krankheitsverlauf liefert. Hier ist es sinnvoll, bestimmte Fakten freiwillig festzuhalten, z.B. wenn die Wundheilung regulär war, der Patient keine Schmerzen oder kein Fieber mehr hatte. Damit begegnet man hinterher der häufig zu hörenden Behauptung, dass fortgesetzt starke Beschwerden bestanden hätten, auf die der Behandler hätte reagieren müssen.

Die alleinige Aufzeichnung von Abrechnungspositionen genügt der Dokumentationspflicht nicht. Im Rechtsstreit besteht die Gefahr, dass das Gericht bei fehlender Dokumentation dem Patienten Beweislasterleichterung gewährt oder sogar die Beweislastumkehr beschließt. Dann muß der Behandler beweisen, dass der Verlauf auch beim Erheben der notwendigen Befunde genauso ungünstig verlaufen wäre. Dies gelingt meistens nicht, so dass der Behandler den Prozeß verliert.

In zweiter Linie ist die Dokumentation für die Abrechnung von Bedeutung. In der Rechtsprechung wird davon ausgegangen, dass nur diejenigen Maßnahmen auch durchgeführt wurden, die dokumentiert sind. Das bedeutet im Umkehrschluß, dass nicht dokumentierte Maßnahmen auch nicht abgerechnet werden können. Ergeben sich allerdings aus den Aufzeichnungen Indizien, dass eine Maßnahme offensichtlich durchgeführt worden sein muß, so kann sie dennoch abgerechnet werden. So kann man z.B. davon ausgehen, dass bei Zahnentfernung eine Lokalanästhesie durchgeführt wurde, auch wenn diese nicht verzeichnet ist. Für die Abrechnung im kassenärztlichen Bereich sind darüber hinaus die Anforderungen zu beachten, die aus dem Bema und den Hinweisen der KZVB hervorgehen. Allerdings sind überzogene Forderungen der KZVB an die Dokumentation als Voraussetzung

Bildquelle: bezirkus, HelenField / Shutterstock.com

für die Abrechenbarkeit von im Bema definierten Positionen abzulehnen, hier bleibt ggf. nur die Klage vor dem Sozialgericht. Die Dokumentation muß lesbar sein, es können jedoch vom Zahnarzt individuell gewählte Abkürzungen verwendet werden, wodurch sich der Aufwand erheblich reduzieren läßt.

Aufklärung und ihre Grenzen
Auch die Bedeutung der Aufklärung wird immer wieder betont. Aber wie weit und bis in welche Details muß man mit der Aufklärung gehen?

Die grundsätzlichen Anforderungen an die Aufklärung sind hinlänglich bekannt. Sie soll den Patienten in die Lage versetzen, in freier Entscheidung und Kenntnis der relevanten Fakten seine Entscheidung zu treffen und in eine Behandlung einzuwilligen (sog. informed consent). An diesem Leitsatz sollte man sich orientieren. Die Beweislast für die erfolgte Aufklärung trägt der Arzt. Ausgenommen ist die sog. Sicherungsaufklärung, deren Unterlassung der Patient beweisen muß.

Von besonderer Bedeutung ist die Aufklärung, wenn es verschiedene anerkannte Behandlungsmethoden mit unterschiedlichen Risiken gibt. Dies ist in der Zahnheilkunde oft der Fall. Z.B. herausnehmbarer versus festsitzender Zahnersatz, Brücke oder Implantat, schrittweises Vorgehen in der Implantatbehandlung (Extraktion, Augmentation, Implantation und Prothetik nacheinander) gegenüber Ausführung zweier oder mehrerer Behandlungsschritte in einer Sitzung.

Kombiniertes Vorgehen spart zwar Zeit und reduziert die Zahl der operativen Eingriffe, ist aber mit einem erhöhten Risiko verbunden. Kann der Patient das Gericht überzeugen, dass er sich bei Kenntnis der erhöhten Komplikationsrate bei einzeitigem Vorgehen für ein schrittweises Vorgehen entschieden hätte, kann der Behandler den Prozeß verlieren. Über diese Alternativen ist aufzuklären. Für Außenseitermethoden als Alternative besteht hingegen meist keine Aufklärungspflicht. Über seltene, für den Laien unerwartete, die Lebensführung gravierend beeinträchtigende Komplikation wird die Aufklärungspflicht in der Rechtsprechung auch bei sehr seltenen Komplikationen bejaht. Allerdings beurteilen verschiedene Gerichte den Aspekt der schweren Beeinträchtigung der Lebensführung z.B. im Zusammenhang mit der Lokalanästhesie sehr unterschiedlich. Hier kommt es im Streitfall auf die Argumentation an.

Interessant sind die Ausführungen des BGH zu den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Aufklärung (BGH, 08.01.1985, VI ZR 15/83): „Es dürfen an den dem Arzt obliegenden Beweis der ordnungsgemäßen Aufklärung des Patienten aber keine unbilligen und übertriebenen Anforderungen gestellt werden. Der Tatrichter hat die besondere Situation, in der sich der Arzt während der Behandlung des Patienten befindet, ebenso zu berücksichtigen wie die Gefahr, die sich aus dem Mißbrauch seiner Beweislast durch den Patienten zu haftungsrechtlichen Zwecken ergeben kann. Ist einiger Beweis für ein gewissenhaftes Aufklärungsgespräch erbracht, sollte dem Arzt im Zweifel geglaubt werden, dass die Aufklärung auch im Einzelfall in der gebotenen Weise geschehen ist; dies auch mit Rücksicht darauf, dass aus vielerlei verständlichen Gründen Patienten sich im Nachhinein an den genauen Inhalt solcher Gespräche, die für sie etwa von therapeutischer Bedeutung waren, nicht mehr erinnern. In jedem Fall bedarf es einer verständnisvollen und sorgfältigen Abwägung der tatsächlichen Umstände, für die der Tatrichter einen erheblichen Freiraum hat. Schriftliche Aufzeichnungen im Krankenblatt über die Durchführung des Aufklärungsgespräches und seinen Inhalt sind nützlich und dringend zu empfehlen. Ihr Fehlen darf aber nicht dazu führen, dass der Arzt regelmäßig beweisfällig für die behauptete Aufklärung bleibt. Ein Rückzug des Arztes auf Formulare und Merkblätter, die er vom Patienten hat unterzeichnen lassen, kann andererseits nicht ausreichen und könnte zudem zu Wesen und Sinn der Patientenaufklärung geradezu in Widerspruch geraten. Allein entscheidend bleiben muß das vertrauensvolle Gespräch zwischen Arzt und Patienten."

In vielen Verfahren wird teils routinemäßig die Aufklärungsrüge erhoben. Kommt das Gericht zu der Überzeugung, dass nicht oder nicht ausreichend aufgeklärt wurde, stehen die Chancen für den Behandler oft schlecht. Ausgenommen, er kann darlegen, dass ein vernünftiger Patient auch bei korrekter Aufklärung in die Behandlung eingewilligt hätte. Der Jurist spricht dann von hypothetischer Einwilligung. Dieses darzulegen und das Gericht davon zu überzeugen, bedarf einer dezidierten Argumentation, die sehr vom konkreten Fall abhängt. So wird man im Notdienst bei der Durchführung einer Trepanation eines hoch schmerzhaften desensiblen und nicht wurzelgefüllten Zahnes wohl von einer hypothetischen Einwilligung ausgehen können, insbesondere wenn die Extraktion als Alternative angesprochen wurde.

Kapitel

- Warum juristische Grundkenntnisse für den Zahnarzt hilfreich sind
- Dokumentation und ihre Grenzen
- Aufklärung und ihre Grenzen
- Medizinischer Standard
- Befunderhebungsfehler, Diagnosefehler und Diagnoseirrtum
- Behandlungsfehlervorwurf
- Welche Konstellation führt zu Schadensersatz?
- Medizinische Notwendigkeit
- Vorvertraglichkeit
- Zielleistungsprinzip GOÄ § 4 (2a), GOÄ Kap. L (Allgemeine Bestimmungen)
- Befangenheit
- Sich von Urteilen nicht ins Bockshorn jagen lassen

(GA 987)

Prof. Eberhard Fischer-Brandies

Wie sicher ist Ihre Praxis?

EINBRUCHDIEBSTAHL IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Dieses Jahr haben meine Praxispartner und ich ein Osterei der besonderen Art in unser Praxisnest gelegt bekommen. In der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag wurde erneut in unsere Praxis im Arabellapark eingebrochen. Bemerkenswert mit welcher brachialen Gewalt der Täter sich den Zugang verschaffte. Ein massiver Querriegel an der Türe wurde mit roher Gewalt aufgestemmt, wofür es mindestens eine Tonne an Kraft bräuchte, wie später der Mann vom Sicherheitsdienst lakonisch bemerkte. Auf dieser Etage befinden sich die Räume unsere Praxis, einer assoziierten Kinderzahnarztpraxis, die Räume meiner Praxispartnerin und unser Eigenlabor. Bei allen vier Türen (alle besonders gesichert) wurde mit Gewalt versucht, sie zu öffnen. Bei zwei Türen gelang es, die anderen beiden Türen zeigen nur Spuren der Gewaltanwendung, konnten aber nicht geöffnet werden.

Besonders bemerkenswert ist, dass der Täter wohl ganz gezielt gesucht hat. War der erste Einbruch noch unter der Kategorie „Beschaffungskriminalität" zu verbuchen, so scheint dies eine richtige Auftragsarbeit gewesen zu sein. Der Täter hat im Sterilisationsraum fachgerecht den neuen Dampfsterilisator und das Sterilisationsgerät für die Winkelstücke ausgebaut, aus den Behandlungszimmern wurden die Mikromotoren von den Behandlungsstühlen nebst den schnell greifbaren Winkelstücken ausgebaut und gestohlen. Als positiv ist zu bemerken, dass der Täter nicht gemerkt hat, dass er von unserer Videokamera mit Bewegungsmelder aufgenommen wurde. So lässt sich die Tatzeit und das Konterfei des Übeltäters genauestens rekonstruieren. Die Kriminalpolizei und die Spurensicherung haben noch am Sonntag ihre Arbeit aufgenommen.

Nach Rücksprache mit der ermittelnden Kriminalpolizei dürfen wir nach geltender Rechtslage das aufgezeichnete Bildmaterial der Videoüberwachung, in dem der Einbrecher eindeutig identifizierbar ist, auf Grund seines Rechts auf Wahrung des Persönlichkeitsschutzes leider nicht veröffentlichen. Sollten Sie Interesse an der Einsicht in das Bild- und Videomaterial haben, schreiben Sie mir bitte eine E-Mail an folgende Adresse.
E-Mail: eheidenreich@zbvmuc.de

Die Polizei und wir sind über jeden weiteren Hinweis dankbar.

Vielleicht sollten Sie dieses Ereignis zum Anlass nehmen, einmal über das eigene Praxissicherheitskonzept nachzudenken. Wir werden jedenfalls noch mehr aufrüsten, wir sind es einfach leid.
Dr. Eckart Heidenreich

Spannende Diskussion zur Europawahl: Der Parlamentarische Nachmittag des Verbands Freier Berufe in Bayern in der Palaishalle des Bayerischen Hofs
Sorge um den zahnärztlichen Nachwuchs: Dr. Eckart Heidenreich, 2.Vors. des Vorstands ZBV München (u. re.) appelliert an die Europapolitiker – (u. li., v. li.) Ulrike Müller (Freie Wähler), Arno Metzler (Moderator), Prof. Angelika Niebler (CSU), Henrike Hahn (Die Grünen), Horst Arnold (SPD), Michael Schwarz (VFB-Präsident)

Freie Berufe zur Europawahl

Der Parlamentarische Nachmittag der Freien Berufe im Hotel Bayerischer Hof

MÜNCHEN, 29. MÄRZ, 2019

Der Verband Freier Berufe in Bayern e.V. (VFB) repräsentiert knapp 900.000 Angehörige der freien Berufe, darunter Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Anwälte, Physiotherapeuten, Architekten, Ingenieure, Künstler, Steuerberater u.a., deren berufsständische Organisationen Mitglieder beim VFB sind. Anlässlich der anstehenden Europawahl am 26. Mai 2019 veranstaltete der VFB eine Podiumsdiskussion im Hotel Bayerischer Hof mit vier bayerischen Parlamentariern und EU-Politikern, die ihre Position insbesondere zur Freiberuflichkeit darstellen sollten.

Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union wählen im Mai zum neunten Mal das Europäische Parlament. Eine Wahl, der eine gewisse Brisanz zugeschrieben wird – im Anbetracht des Wachstums populistischer Parteien, die der Union der Europäer skeptisch gegenüberstehen, der Folgen eines harten Brexits, aber auch einer positiven Entwicklung, nämlich der guten Chancen Deutschlands, mit dem beliebten CSU-Kandidaten Manfred Weber erstmals nach 50 Jahren wieder an die Spitze der EU-Kommission zu gelangen.

Rund 80 Gäste aus den freien Berufen waren in der Palaishalle des renommierten Hotels versammelt, das wenige Wochen zuvor mit der Münchener Sicherheitskonferenz den Blick der Weltöffentlichkeit auf sich zog. Allein der Raum, mit dem Bibliotheksflair eines edlen Gelehrtenclubs, belebt vom Tageslicht aus dessen Glasdach, regte zu einem gemütlichen, offenen Austausch an. Der VFB-Präsident und Gastgeber Michael Schwarz betonte bei der Begrüßung der Gäste die Bedeutung der Europawahl für die Freien Berufe, deren Zukunft immer mehr von europäischen Beschlüssen abhängen wird, und rief die Anwesenden auf, an der Wahl teilzunehmen und eine Europa-freundliche Stimme abzugeben. Ebenso Europa-freundlich waren alle Parteien, deren Vertreter zur Podiumsdiskussion eingeladen waren:

- Prof. Dr. Angelika Niebler (MdEP, Vorsitzende der CSU-Europagruppe)
- Ulrike Müller (MdEP, Spitzenkandidatin der Freien Wähler für die Europawahl)
- Horst Arnold (MdL, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion)
- Henrike Hahn (Spitzenkandidatin von Bündnis 90/Die Grünen)

Unter der Moderation des Europakenners Arno Metzler (RA, Präsident der Gruppe III „Vielfalt Europa“ im europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss) ließ sich gleich aus der Vorstellungsrunde eine harmonische Diskussion erhoffen, da sich alle vier Kandidaten gleichermaßen zu einem starken Europa, zu den Freien Berufen und ihrer Bedeutung bekannten.

Prof. Niebler (CSU), die mit 20 Jahren EU-Erfahrung die dienstälteste Europa-Abgeordnete unter ihren Kollegen ist, bezeichnete den Wert der Selbstverwaltung in den freien Berufen als unschätzbar. Die Grünen-Politikerin Hahn, die viele Jahre als Unternehmensberaterin gearbeitet hat, stellte die Bedeutung der Startups in der IT- und Digital-Branche in den Vordergrund und die Wichtigkeit, diese Jungunternehmen zu fördern. Ulrike Müller von den Freien Wählern plädierte als Landwirtschaftsexpertin für eine einflussreiche Präsenz einer bayerischen Partei im Europaparlament. Der Rechtsanwalt und Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion Horst Arnold stellte klar, dass die Freien Berufe die Leistungsträger der Gesellschaft sind und gestärkt werden müssen. In diesem Zusammenhang sprach er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Die EU muss sich als Wertegemeinschaft darstellen und nicht allein der Marktregulierung dienen; Kompetenz, Ausbildung und Expertise dürfen nicht dadurch nivelliert werden, so Arnold.

Nach Aussprachen zu weiteren Themen wie Subsidiarität, Bedarfsregelung, Binnenmarktpaket und die Datensicherheit als Voraussetzung der allgemeinen Digitalisierung zeigten sich doch zwei unterschiedliche Positionen unter den vier Politikern, als sie nach ihrer Meinung zu einer gesetzlichen Definition der Freien Berufe gefragt wurden.

Die Vertreterinnen der CSU und der Freien Wähler sprachen sich mit einem klaren Ja für eine gesetzliche Definition der Freien Berufe auf europäischer Ebene aus, selbst wenn eine Mehrheit dafür im EU-Parlament nach Prof. Nieblers Meinung schwer zu gewinnen ist. Horst Arnold (SPD) erkennt keinen Mehrwert in einer solchen Definition und einer ideologisierenden Handhabung der Freien Berufe; vielmehr soll in einem sorgfältigen Prozess gemeinsam daran gearbeitet werden, dass Freiberufler weniger mit Einschränkungen zu kämpfen haben. Die Grünen positionieren sich eindeutig gegen eine allgemeine Definition, die Henrike Hahn zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der vielfältigen Regelungen der EU-Staaten als „nicht hilfreich“ erachtet.

Zur Auflockerung der Gesprächsrunde warf der Moderator ein Catchbox-Mikrofon ins Publikum, aus dem abwechselnd Gäste sich mit Fragen an die Politiker zu Wort gemeldet haben. Aus der Zahnärzteschaft fing Dr. Eckart Heidenreich, 2. Vors. des Vorstands des ZBV München, die Catchbox auf und appellierte mit seiner Frage nach einer Nachwuchsförderung an die anwesenden EU-Politiker, das dringende Problem mit dem Nachwuchsmangel anzupacken, mit dem sich immer mehr Praxisabgeber konfrontiert sehen.

Dr. Sascha M. Faradjli
Quelle Bilder:
Dr. Eckart Heidenreich,
Dr. Sascha M. Faradjli

Wissenschaft aus München für München

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES ZBV MÜNCHEN AM 03.JULI 2019

Mittwoch, 03.07.2019, großer Hörsaal, Zahnärztehaus, Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung |
Wir dürfen Sie bitten, sich unter folgender Faxnummer
oder per E-Mail bis spätestens Mittwoch, 28.06.2019 anzumelden:
089 – 7238873 oder kwemhoener@zbvmuc.de

An der Fortbildungsveranstaltung des ZBV München nehmen folgende Personen teil:

Datum/Stempel/Unterschrift

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei. Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,00 Euro.

Die Fortbildung wird entsprechend den aktuellen Leitsätzen und Empfehlungen der KZBV und der BZÄK einschließlich der Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

in Kooperation mit der eazf

14.15 h	Begrüßung durch den ZBV Vorstand
14.30 h – 15.30 h	Toxikologie und Verträglichkeit von Zahnkunststoff-Materialien – Was darf ich verwenden? Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der LMU und Walther-Straub-Institut für Pharmakologie und Toxikologie der LMU
15.30 h – 16.30 h	Digitale Zahnheilkunde – was muss ich als Praktiker wissen? PD Dr. Jan-Frederik Güth Leitender Oberarzt der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik der Zahnklinik an der LMU München
16.30 h – 17.15 h	Diskussion und Fragen mit anschließender Pause mit Imbiss
17.15 h – 18.15 h	Zahnheilkunde 2.0 – Von frühkindlicher Karies bis Altersmedizin Prof. Dr. Dr. Christoph Benz, Oberarzt in der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Zahnklinik an der LMU München
18.15 h – 19.15 h	Weichgewebsmanagement bei verschiedenen chirurgischen Augmentationen unterstützt durch das PRF- und PRP- Verfahren Dr. Michael Back, MSc. MSc.
19.15 h – 19.30 h	Diskussion und Fragen

Bildquelle: © Yuri Arcurs - Fotolia.com

Patienteninfoblätter in verschiedenen Sprachen

HILFREICHE ERGÄNZUNG FÜR DAS BERATUNGSGESPRÄCH MIT FREMDSPRACHIGEN PATIENTEN

München | Ein gelungenes Zahnarzt-Patienten-Gespräch ist wichtig, um eine gute Vertrauensbasis aufzubauen. Diese wiederum ist entscheidend für die Kooperation des Patienten – und somit für die Vorsorge und bestmögliche Therapie. Doch mit Patienten, die nicht oder nur wenig Deutsch sprechen, gestaltet sich die Zahnarzt-Patienten-Kommunikation aufgrund der Sprachbarriere oft schwierig. Hier können die Patienteninfoblätter der Bayerischen Landeszahnärztekammer in verschiedenen Fremdsprachen helfen. Sie unterstützen das Beratungsgespräch in der Praxis und sollen die Gesundheitskompetenz dieser Patienten fördern.

Fünf Infoblätter in Fremdsprachen verfügbar

Insgesamt gibt es 13 BLZK-Patienteninfoblätter mit den wichtigsten Fakten rund um die Zahn- und Mundgesundheit. Eine Auswahl daraus wurde in elf Fremdsprachen übersetzt. Informationen zu den Themen „Gesunde Zähne in der Schwangerschaft“, „Gesunde Kinderzähne“, „Mundhygiene zu Hause“, „Parodontitis“ und „Zähne und Allgemeingesundheit“ sind in folgenden Sprachen verfügbar: Arabisch, Bulgarisch, Rumänisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Türkisch, Farsi, Tigrinya und Somali. Das Infoblatt zum Thema Schwangerschaft gibt es zusätzlich in Serbisch/Bosnisch/Kroatisch. Die Übersetzung der Infoblätter erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Dolmetscherdienst des Ethno-Medizinischen Zentrums Hannover.

In der Praxis immer griffbereit

Die fremdsprachigen sowie die deutschsprachigen Infoblätter stehen zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Sie finden sie im BLZK-Shop unter
https://shop.blzk.de
und auf der BLZK-Patientenwebsite
http://www.zahn.de
in der Mediathek.

Um die Patienteninfoblätter in Ihrer Praxis immer griffbereit zu haben, drucken Sie sich am besten einen kleinen Vorrat aller Blätter aus und legen sich eine Mappe an, in der Sie die Patienteninformationen organisieren.

Sind sie im Behandlungszimmer oder am Empfang hinterlegt, dann können die Infoblätter bei Bedarf schnell mitgegeben werden, ohne sie vorher erst ausdrucken zu müssen.

Kontakt:

Referat Patienten der BLZK
Telefon: 089 230211-160/-136
E-Mail: prophylaxe@blzk.de

SAVE THE DATE

Alterszahnmedizin – ein Update

News und Facts aus Politik, Pflege,
Industrie, Versorgungskonzepte und Abrechnung

Samstag, 07. Dezember 2019, 09.00 – 18.00 Uhr,
Literaturhaus München

Landeshauptstadt München – Referat für Bildung und Sport

Information zur Schuleinschreibung

für das Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Ausbildungspraxis,
Sehr geehrte Auszubildende,

folgende Informationen sind wichtig für die Einschreibung im Schuljahr 2019/2020:

1. Das Einzugsgebiet (Schulsprengel) für den Besuch unserer Schule umfasst:

- die Stadt München
- aus dem Landkreis Ebersberg nur die Gemeinden: Baiern, Bruck, Egmating, Glonn, Kirchseeon, Moosach, Oberpframmern, Vaterstetten, Baldham und Zorneding, Johanneskirchen, Oberföhring

Zahnarztpraxen mit Sitz in anderen Gemeinden müssen ihre Auszubildenden in den entsprechenden Berufsschulen umliegender Landkreise anmelden.

2. Die ONLINE-Anmeldung

So wie in den letzten Jahren erfolgt die Einschreibung ONLINE über die Internetadresse www.zh-orleans.musin.de (Register Schuleinschreibung Seite Online-Anmeldung).

Nach Ihrer Online-Anmeldung mailen wir Ihnen das Formular mit den Schultageskombinationen zu. In diesem Formular kreuzen Sie bitte Ihre Wunschkombination an. Das Formular wird während der Einschreibung von uns jeweils aktuell so abgeändert, dass nur die (noch) möglichen Schultageskombinationen zugemailt werden.

Erst wenn Sie den Schultageswunsch mit Unterschrift und Praxisstempel an die Schule zurückgeschickt haben, ist die Anmeldung abgeschlossen. Nur wenn Ihre angekreuzte Wunschkombination nicht möglich sein sollte (z.B. weil Ihre Praxis das Formular nicht direkt zurückschickt), setzen wir uns mit Ihnen telefonisch in Verbindung. Wenn Sie keine Rückmeldung bekommen, ist Ihr Auszubildender für diese Schultagskombination und Klasse eingeschrieben!! Bitte sehen Sie von Rückfragen ab! Bitte geben Sie die Klassenbezeichnung an Ihren Auszubildenden weiter (z.B. 10aZ), damit er/sie am ersten Schultg die richtige Klasse findet.

Wir bieten erneut eine Klasse speziell für Schülerinnen und Schüler mit einem 2-jährigen Ausbildungsvertrag anbieten (Abiturienten, Umschüler usw.). Der Unterricht in dieser Klasse enthält statt Religion und Deutsch verstärkt fachlichen Unterricht, so dass Ihre Auszubildenden bestmöglich innerhalb der verkürzten Zeit auf die Prüfung vorbereitet werden.

In die Klasse 10pz werden vorwiegend die Schülerinnen und Schüler eingeteilt, die den mittleren Schulabschluss (Mittlere Reife) haben und die Ausbildung auf 2,5 Jahre verkürzen möchten.

Während der Sommerferien ist das Sekretariat vom 05. August 2019 bis zum 02.September 2019 nicht besetzt. Sollten Sie Ihre Auszubildenden während dieser Zeit online einschreiben, erhalten Sie erst in der Woche ab dem 03. September die E-Mail mit den möglichen Schultageskombinationen. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Änderungswünsche der Tageskombinationen während des Schuljahres zulassen können.

3. Unterlagen, die spätestens am ersten Unterrichtstag, Mittwoch, 11. September 2019 erforderlich sind:

- Klassenbezeichnung (z.B. 10aZ), damit Ihre Auszubildende/Ihr Auszubildender die richtige Klasse findet.
- Kopie des letzten Schulzeugnisses (Mittelschüler/innen, bzw. Hauptschüler/innen benötigen eine Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Mittel- bzw. Hauptschule)
- Kopie des Berufsausbildungsvertrages (genehmigt vom Zahnärztlichen Bezirksverband). Falls eine Genehmigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegt, kann vorläufig eine Bestätigung der Ausbildungspraxis vorgelegt werden. (Ausbildungsanfang und Ausbildungsende unbedingt angeben!)
- 1 Lichtbild
- Kopiergeld 20,- € muss überwiesen werden. Die Kontoverbindung bekommen die Schülerinnen und Schüler am 1. Unterrichtstag genannt.

Online-Anmeldung ab sofort –
Anmeldung www.zh-orleans.musin.de

Weitere Informationen zur Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage:
www.zh-orleans.musin.de

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.
Silke Ballach, OStDin, Schulleiterin

Prinzipiell mögliche Schultagskombinationen
(sind je nach Zeitpunkt der Einschreibung Ihrer Auszubildenden vielleicht nicht mehr alle verfügbar!)

		10. Jahrgangsstufe		11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe
		ganztags	halbtags 08:00 – 12:00 oder 12:00 – 16:00 Uhr	ganztags	ganztags
Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultagskombination für alle drei Ausbildungsjahre. Sie erhalten Ihre Wunschkombination! Sollte das nicht möglich sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.	10 A	Montag +	Dienstagvormittag	Montag	Montag
	10 B	Montag +	Mittwochvormittag	Montag	Montag
	10 C	Montag +	Mittwochnachmittag	Montag	Montag
	10 D	Montag +	Dienstagvormittag	Montag	Montag
	10 E	Dienstag +	Mittwochvormittag	Dienstag	Dienstag
	10 F	Dienstag +	Freitagvormittag	Dienstag	Dienstag
	10 G	Mittwoch +	Donnerstagnachmittag	Mittwoch	Mittwoch
	10 H	Mittwoch +	Donnerstagvormittag	Mittwoch	Mittwoch
	10 I	Mittwoch +	Dienstagnachmittag	Mittwoch	Mittwoch
	10 K	Donnerstag +	Mittwochvormittag	Donnerstag	Donnerstag
	10 L	Donnerstag +	Freitagvormittag	Donnerstag	Donnerstag
	10 M	Donnerstag +	Freitagnachmittag	Donnerstag	Donnerstag
	10 N	Freitag +	Dienstagnachmittag	Freitag	Freitag
	10 O	Freitag +	Donnerstagvormittag	Freitag	Freitag
	10 T	Dienstag +	Mittwochvormittag	Dienstag	Dienstag
	10 U	Donnerstag +	Freitagnachmittag	Donnerstag	Donnerstag
Für Auszubildende m. mittlerem Schulabschluss	10 P	Freitag +	Donnerstagnachmittag	Freitag	Freitag
nur für Abiturienten/Umschüler mit einem 2-jährigen Ausbildungsvertrag	10 S	Dienstag +	Mittwochnachmittag	--	Dienstag

Frühzeitige Kooperation der dualen Partner als Grundstein für den Ausbildungserfolg

EIN RÜCKBLICK AUF DEN AUSBILDER-INFORMATIONSNACHMITTAG

Wenn sich hervorragende Leistungen und vorbildliches Verhalten Ihrer oder Ihres Auszubildenden bei der täglichen Arbeit in der Zahnarztpraxis auch im Zeugnis widerspiegeln, werden Sie am Schuljahresende erfreut, aber nicht überrascht sein. Doch vielleicht kennen Sie Situationen, in denen ein Anruf oder eine schriftliche Mitteilung einer Lehrkraft stattdessen eine erstaunte Reaktion Ihrerseits auslöst, wie z. B.: „So häufig zu spät in der Schule? Bei uns in der Praxis erscheint sie/er immer pünktlich!“

Insbesondere weil es gilt, derartigen Überraschungen entgegenzuwirken und die Potenziale und individuellen Förderschwerpunkte von Auszubildenden frühzeitig zu erkennen, lassen sich durch die bereits im ersten Ausbildungsjahr enge Kooperation und Kommunikation der dualen Partner wichtige Grundsteine für einen späteren erfolgreichen Abschluss legen.

Um allen Ausbilderinnen und Ausbildern ein Forum zu eröffnen, sich mit den in der 10. Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrkräften zu verständigen, veranstaltete die Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte am 03.04.2019 einen Informationsnachmittag.

32 Ausbildende intensivierten den Dialog mit den Klassenleitungen, indem sie sich über den Lernerfolg und das Verhalten ihrer Auszubildenden in der Schule und in der Ausbildungspraxis in einem vertraulichen Rahmen austauschten.

Förderangebote, Projekte...
und Sie als aktiver Teil des Schullebens

Die Berufsschule für Zahnmedizinische informierte nicht nur über ihre Rahmenbedingungen, wie z. B. Schülerzahlen, den Prüfungsablauf und die Notenbildung in den Lernfeldern, sondern auch eine Vielzahl von Angeboten, durch die Schülerinnen und Schüler zusätzliche Unterstützung erhalten. Hierzu zählen Lerncoaching, Feedbackgespräche, die zwischen den Leitungen der 10. Klassen und jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler geführt werden, das Sozialforum - ein Team von Fachleuten, die einzeln oder gemeinsam bei

spezifischen Problemen Hilfe leisten, sowie Fördermaßnahmen, wie z. B. Zusatzunterricht in Abrechnung, die Öffnung der Schule an Samstagen für informelle Lerngruppen und der geteilte Deutsch-Unterricht mit Differenzierungsstufen, die das sich unterscheidende Sprachniveau der Auszubildenden berücksichtigen. Die Gäste hatten ebenfalls Gelegenheit, sich einen Überblick über bewährte Projekte wie das von der EU finanzierte Schüleraustauschprogramm Erasmus+ oder die in der 10. Jahrgangsstufe durchgeführten Erste-Hilfe-Kurse zu verschaffen. Derzeit läuft als einmaliges Projekt ein Schullogo-Wettbewerb. Die von Schülerinnen und Schülern eingereichten Logo-Entwürfe sollen den Slogan „Schule mit Herz und Biss“, der Teil des Leitbilds ist, illustrieren.

Last but not least lieferten Grundrisse und Fotos auf Stellwänden einen Einblick in die Beschaffenheit und Ausstattung des neuen Gebäudes, das ab dem Schuljahr 2019/20 im Orleanskarree bezogen wird. Dort werden auch Praxisräume für den Unterricht zur Verfügung stehen.

Die Schulleitung und das Kollegium der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte freuen sich darauf, Ihnen im kommenden Schuljahr das neue Schulhaus „lebendiger“ vorzustellen oder – besser noch – auch Sie als aktiven Teil des Schullebens auf einem erneut stattfindenden Ausbilder-Informationsnachmittag begrüßen zu dürfen.

Stephanie Huder

Die Veranstaltung diente ebenso dem Ziel, die Anwesenden über die Schulentwicklung und Projekte auf dem Laufenden zu halten.

Aufweichung des Berufsrechts?

14. EUROPATAG DER BZÄK – POLITIKER UND BZÄK DEBATTIEREN IM VORFELD DER EUROPAWAHL

Berlin, 09. April 2019 | Der Einfluss Europas wächst – auch auf Medizin und Zahnmedizin. EU-Vorgaben, gesundheitspolitische Vorhaben sowie für den europäischen Binnenmarkt erstellte Auflagen haben unmittelbare Auswirkungen auf die deutschen Heilberufe. Ob damit deutsche Standards aufgeweicht werden und welche Zukunft die in Deutschland bewusst regulierten Berufe im europäischen Binnenmarkt haben, diskutierten heute Politiker mehrerer im Europaparlament vertretener Parteien auf dem 14. Europatag der Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Die Veranstaltung stand im Zeichen der Ende Mai anstehenden Europawahl sowie der Umsetzung der sog. Verhältnismäßigkeitsrichtlinie in Deutschland. Rund 80 Teilnehmer diskutierten mit Kandidaten und Vertretern der sich zur Wahl für das Europaparlament stellenden Parteien über deren europapolitische Zielvorstellungen. Schwerpunkt waren die aktuellen Entwicklungen der europäischen Gesundheits- und Binnenmarktpolitik. Es wurde deutlich, wie wichtig die Entscheidungen des Europäischen Parlaments und der Europäischen Union für den zahnärztlichen Berufsstand geworden sind.

Nach einer Impulsdiskussion mit Dr. Heinz Hetmeier, Leiter der Unterabteilung „EU Mitgliedsstaaten und sonstige europäische Länder, EU Binnenmarkt, Europa 2020“ im Bundeswirtschaftsministerium, stellten sich Norbert Lins (CDU), Mitglied im Gesundheitsausschuss des Europäischen Parlaments, Gaby Bischoff (SPD), Kandidatin für die Europawahl und ehemalige Präsidentin der Arbeitnehmergruppe im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), sowie Dr. Wieland Schinnenburg (FDP), Mitglied im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages, der Diskussion.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel missbilligte, bewährte Sicherheits-Strukturen der freiberuflichen Selbstverwaltung leichtfertig zugunsten vermeintlicher Beschäftigungs-effekte zur Disposition zu stellen. „Kurzfristiges Wirtschaftswachstum ist nicht alles. Man muss alle Nebenwirkungen und Folgekosten berücksichtigen“, so Engel. Er warb für ein hohes Qualifikationsniveau der Zahnärzte in Europa. Dies sei der beste Patientenschutz.

Angesichts der bevorstehenden Europawahl hat die BZÄK ihre gesundheitspolitischen Forderungen in einem europapolitischen Positionspapier formuliert, das auf dem Europatag vorgestellt wurde. Es enthält acht Kernanliegen. So fordert die BZÄK im Patienteninteresse die Sicherstellung der unbeeinflussten freien Berufsausübung, die Verabschiedung einer Europäischen Charta der Freien Berufe, die Prüfung von EU-Vorgaben auf deren bürokratische Auswirkungen, die Gewährleistung einer hohen Qualität der zahnmedizinischen Ausbildung, die Digitalisierung im Gesundheitswesen ausschließlich zum Nutzen der Patienten zu gestalten, Amalgam als notwendiges Füllungsmaterial zu erhalten, die Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen konsequent fortzusetzen und weitere Initiativen zur Verbesserung der Mundgesundheit und damit Lebensqualität der Menschen anzustoßen.

Zum Positionspapier: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b19/europawahl2019-position_bzaek.pdf

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: +49 30 40005-150, E-Mail: presse@bzaek.de

montagsfortbildung

Wieder zu Hause

DIE MONTAGSFORTBILDUNG – DAS ORIGINAL DES ZBV MÜNCHEN AB 2019 IN DER ZAHNKLINIK MÜNCHEN

+ + + **Neu** + + + **Neu** + + +

Wichtig: Teilnahme nur mit schriftlicher Anmeldung möglich!

Anmeldung

Wir dürfen Sie bitten, sich online auf **info@zbvmuc.de** oder schriftlich anzumelden.

Montagsfortbildung/Thema:

An der oben genannten Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land nehmen folgende Personen teil.

Teilnehmer:

Datum/Unterschrift/Stempel/:

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir grüßen Sie herzlich aus dem ZBV München!

Die Montagsfortbildung ist seit über 40 Jahren für Kolleginnen und Kollegen aus München eine Institution. Regelmäßig begrüßen wir bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos.

Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt.

Sie finden uns:
Zahnklinik der LMU München, Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal im Erdgeschoss

Die Vorträge beginnen um 20.00 Uhr ct und enden gegen 21.45 Uhr.

Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den Austausch mit Ihnen!

Ihr Vorstand des ZBV München

Bildquelle: ©meggi/fopp – Fotolia.com

06. Mai 2019	Arbeitskreis für Parodontologie
Thema: Referent:	Facts or Fakes? – Update Parodontologie, Neue Leitlinien zum Biofilmmanagement Prof. Dr. Johannes Einwag, Direktor des zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart (ZFZ Stuttgart)

Fake News – wohl das Unwort des Jahres 2018 – sind nicht nur Bestandteil der Politik, sie gehören mittlerweile leider zu unserem Alltag! Auch in unserem Fachgebiet, der Zahnmedizin, tauchen immer wieder besorgniserregende Falschmeldungen auf, die gerne dazu führen, gleichermaßen Behandler wie auch Patient zu verunsichern. Im Bereich der Parodontologie wurden und werden die unterschiedlichsten Behandlungskonzepte diskutiert, man sucht vergeblich nach dem berühmten roten Faden.

Die neuen Leitlinien jedoch zu den Themen „Subgingivale Instrumentierung und adjuvante systemische Antibiotikagabe“ und auch die Hinweise zum „Häuslichen mechanischen Biofilmmanagement in der Prävention und „Therapie von Gingivitiden“ geben uns Informationen an die Hand die in eine klare Richtung weisen.

Unter der Federführung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie und der Einbindung weiterer 18 Fachgesellschaften wurden Leitlinien entwickelt, die eine sinnvolle Entscheidungshilfe anbieten, um in der Praxis gezielt Präventions- und Therapiemaßnahmen umzusetzen.

24. Juni 2019	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema: Referent:	Die Biomechanik ein wichtiger Pfeiler der Kieferorthopädie Univ.-Prof. Dr. med. dent. Hans-Peter Bantleon ehemaliger Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität Wien, Österreich
22. Juli 2019	Arbeitskreis für Kieferchirurgie
Thema: Referent:	n.n. – folgt PD Dr. Dr. Sven Otto
23. September 2019	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema: Referent:	DVT-Bildgebung und der mögliche Impact auf Planung der Aufbereitung und Obturation Marc I. Semper, IADT Director
14. Oktober 2019	Arbeitskreis für Kieferothopädie
Thema: Referent:	Der Einfluss von Allgemeinerkrankungen und Medikamenten auf die orthodontische Zahnbewegung Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med.dent. Collin Jacobs, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität Jena
18. November 2019	Arbeitskreis Praxisumfeld
Thema: Referent:	Neues aus der Bayerischen Ärzteversorgung Axel Uttenreuther, Mitglied im Vorstand, Bayerische Ärzteversorgung
09. Dezember 2019	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema: Referent:	Die interdisziplinäre Behandlung von Dysgnathien – 30 Jahre Erfahrung Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med.dent. Dr. h.c. Konrad Wangerin ehemaliger Ärztlicher Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Marienhospital Stuttgart

KURSE FÜR ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Bildquelle: © crevis – Fotolia.com

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser, ZMF Gudrun Plößl,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen,
Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1903	19.09. - 21.09.2019 26.09. - 29.09.2019
Kurs-Nr. 1904	14.11. - 16.11.2019 21.11. - 24.11.2019

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 24

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf.

Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

PAss – Prophylaxe Assistentin

Die Prophylaxe Assistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem, eigenständigem Titel. Der Vorteil dieser spannenden Ausbildung besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was im Bereich der Prophylaxe für die Zahnarztpraxis erforderlich ist.
Ganz wichtig: Praktische Übungen am Phantomkopf und die Arbeit mit den Patienten steht für uns dabei im Vordergrund!

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten
Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung
und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1905	12. - 14.07.2019 19. - 21.07.2019 08. - 10.11.2019

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 24

Dieser Kurs findet zu den oben genannten Terminen an drei Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

KURSE FÜR ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

Referenten:
DH Stefanie Lautner, ZMF Gudrun Plößl,
DH Karin van Hulst

Gebühr:
135 €, inkl. Skript, Kaffeepausen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 14:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1910	17.05.2019
Kurs-Nr. 1911	11.10.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	20

Manuelles und maschinelles Schärfen von Handinstrumenten

Die optimale Reinigung der Zähne und ein schmerzfreies Arbeiten ist ausschließlich durch den Einsatz von geeigneten und jederzeit scharfen Instrumenten gewährleistet. Darüber hinaus fördern scharfe und präzise geformte Scaler und Küretten das ermüdungsfreie und zeitsparende Arbeiten und haben damit großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit.

Wir bieten Ihnen ein kurzes aber umfassendes Konzept zur regelgerechten Aufbereitung Ihrer Instrumente:

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- manuelles Schärfen
- maschinelles Schärfen
- praktische Übungsmöglichkeiten

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Gebühr:
130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1913	25.10.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	28

Röntgenkurs – 10 Stunden

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden.
(siehe Anmeldeformular)

Referenten:
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
48 €, inkl. Skript, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1 09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 14:00 bis 15:30

Kurs-Nr. 1908	05.06.2019
Kurs-Nr. 1909	09.10.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	250

Röntgenkurs Aktualisierung – für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden.
(siehe Anmeldeformular)

Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

On the Top – Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP’s und PAss

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie fit für Ihre tägliche Arbeit, mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
ZMF Gudrun Plößl

Gebühr:
295 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019

Kurs-Nr. 1906	28. - 29.06.2019
	(Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)
Kurs-Nr. 1907	13. - 14.12.2019
	(Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	14

Stornierung | Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

KURSE FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Gebühr:
58 €, inkl. Skript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1.09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 17:00 bis 19:15

Kurs-Nr. 1914	05.06.2019
Kurs-Nr. 1915	09.10.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	250

Röntgenkurs Aktualisierung – für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Wer die Röntgenfachkunde 2014 erworben hat, muss sie 2019 aktualisieren.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

Referenten:
Richard Schmid, Brandinspektor

Gebühr: 55 €

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 16:00 bis 19:30

Kurs-Nr. 1922	22.05.2019
Kurs-Nr. 1923	26.06.2019
Kurs-Nr. 1924	24.07.2019
Kurs-Nr. 1925	17.09.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	27

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — 4 Fortbildungspunkte

Sinnvoll für Praxisinhaber
Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1)
Für jede ZA- / KFO- und MKG-Praxis vorgeschrieben

KURSINHALTE

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen.
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten:
Prof. Dr. Christioph Benz, Dr. Cornelius Haffner,
Dr. Christoph Zirkel

Gebühr:
990 €
inkl. Vollverpflegung

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 09:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 1916	17. - 19.07.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	20

Zirkel Training Endodontie — 33 Fortbildungspunkte

Dieses Compact-Curriculum ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst 3 Thementage:
  Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung, Konzepte zur Abrechnung

* Für Rückfragen: Herr Dr. Cornelius Haffner, haffner@teamwerk-deutschland.de

zbv münchen | FORTBILDUNG 2019

ZBV München Stadt und Land, Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in

Geburtsdatum/Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse ☐ Praxis/ ☐ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/Telefax/E-Mail

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Prophylaxe-Basiskurs:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
PAss:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.):	ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
Schärfkurs:	ZAH/ZFA-Urkunde
Scaling Kurs:	Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie, ZMP- oder PAss-Urkunde

Zahnärzte:
Aktualisierung Röntgen: ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.
Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum — Unterschrift, Stempel

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto/☐ Privatkonto

Kontoinhaber: — Kreditinstitut:

IBAN: — BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands ZBV
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands ZBV
München Stadt und Land

Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

wir stellen uns vor...

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Frank Hummel
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Berufsrecht und GOZ
Referent:
Dr. Eckart Heidenreich
Praxisführung
Co-Referent:
Dr. Eckart Heidenreich

Berufsrecht und GOZ
Co-Referent:
Dr. Thomas Maurer
Praxisführung
Referent:
Dr. Thomas Maurer

Berufsrecht und GOZ
Co-Referent:
ZA Karl Sochurek
Datenschutz und QM
Referent:
ZA Karl Sochurek

Fortbildung
Referent:
Dr. Cornelius Haffner
Finanzen
Referent:
Dr. Cornelius Haffner

Fortbildung
Co-Referent:
Prof. Dr. Christoph Benz

Zahnärztliches Personal
Referentin:
Dr. Dorothea Schmidt

Zahnärztliches Personal
Co-Referentin:
Dr. Susanne Strauch

Zahnärztliches Personal
Co-Referentin:
Dr. Katharina Goerke

Angestellte Zahnärzte
und Assistenten
Referent:
Dr. Kolja Buchberger

Alterszahnheilkunde
Referent:
Dr. Frank Hummel

Zahnärztlicher Anzeiger
Referent/Chefredaktion:
Dr. Sascha Faradjli

Zahnärztlicher Anzeiger
Co-Referent/Co-Redaktion:
ZA Raphael Clemm

Abschlusspüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2019

- Prüfungstag: 05. Juni 2019
- Prüfungsort: Städt. Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München
- Prüfungsgebühr: € 195,00

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden im Zahnärztlichen Anzeiger und in der Berufsschule rechtzeitig bekannt gegeben.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2019.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Telefon: 089- 79 35 58 80.

Bekanntgabe von Terminen zur Abschlusspüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2019

05.06.2019 (Mittwoch) (Zeitplan siehe Aushang!)	Abschlussprüfung – Schriftlicher Teil • Handy-Verbot! • Taschenrechner nicht vergessen! • Personalausweis mitnehmen! • Prüflinge erhalten „Terminzettel" zur Vorlage für den/die Ausbildende/n
03.06. – 07.06.2019 und 24.06. – 10.07.2019	Abschlussprüfung – Praktischer Teil Der genaue Termin und die Uhrzeit werden spät. am Tag der schriftlichen Prüfung ausgehängt.
15.07. – 16.07.2019	Abschlussprüfung – Mündlicher Teil
16.07.2019 (Dienstag) (ab 8:00 Uhr in der Berufsschule)	Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses Genauer Zeitplan, gestaffelt nach Prüfungsnummer, ist dem „Terminzettel" zu entnehmen
16.07.2019 (Dienstag)	Abschlussfeier ab 14:30 Uhr im Zahnärztehaus Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule

Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge mit dem 16.07.2019, bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

www.notdienst-zahn.de |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

zbv münchen | BERATUNG UND TERMINE

Sommerabschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte 05.06 2019

Zeitplan | Mittwoch, 05.06.2019

08.30 – 10.00 Uhr	Bereich Behandlungsassistenz (einschließlich Röntgen)
10.00 – 11.00 Uhr	Bereich Praxisorganisation und -verwaltung
11.00 – 11.45 Uhr	Pause
11.45 – 13.15 Uhr	Bereich Abrechnungswesen
13.15 – 14.00 Uhr	Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Aufgabensätze für die Bereiche Behandlungsassistenz und Praxisorganisation und –verwaltung werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 8.30 – 11.00 Uhr zur Verfügung. Es ist mit dem Bereich Behandlungsassistenz zu beginnen.

Die Aufgabensätze für die Bereiche Abrechnungswesen und Wirtschafts- und Sozialkunde werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 11.45 – 14.00 Uhr zur Verfügung. Es ist mit dem Bereich Abrechnungswesen zu beginnen.

Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) 2019

- Prüfungstermin: Mittwoch, 08. Mai 2019, 08:15 – 09:15 Uhr
- Prüfungsort: Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München.

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 08.05.2019, spätestens 8:15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.

Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 09.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsbescheinigung!!!
Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.
BITTE BEWAHREN SIE DIESE BESCHEINIGUNG SICHER AUF!

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

→ Katja Wemhöner
Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de
- Mitgliederverwaltung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

→ Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

→ Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden!

Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

→ FAX: 089 -723 88 73
→ E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Wir ziehen um

Zum 13.05.2019 ziehen wir um.

Danach finden Sie uns in unseren neuen Räumen, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München.

Mitgliedsbeiträge

Am 01.04.2019 war der Mitgliedsbeitrag für das II. Quartal 2019 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	97,-	50,-	24,-	97,-	97,-	30,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
Wie in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018 beschlossen, tritt die neue Beitragsordnung ab 01.04.2019 in Kraft.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

zbv münchen | BERATUNG UND TERMINE

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion	Dr. Sascha Faradjli
Co-Redaktion	Raphael Clemm
Fortbildung	Katja Wemhöner
Anzeigen	Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern
Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt

1. Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Mi. 08.05.2019	18:00 bis 21:00 Uhr	83457 Bayr. Gmain
Fr. 17.05.2019	17:00 bis 20:00 Uhr	86928 Hofstetten
Fr. 12.07.2019	16:00 bis 18:15 Uhr	83022 Rosenheim

Weitere Kurse in Planung!

2. Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Mi. 08.05.2019	16:00 bis 17:30 Uhr	83457 Bayr. Gmain
Fr. 17.05.2019	15:00 bis 16:30 Uhr	86928 Hofstetten
Fr. 12.07.2019	16:00 bis 17:30 Uhr	83022 Rosenheim

Weitere Kurse in Planung!

3. ZMP Aufstiegsfortbildung 2019 – 2020 — 80999 München-Allach

von 26.06.2019 bis 15.03.2020

4. Zahnersatz Kompakt –Teil 1 und Teil 2 Vorbereitung auf die Sommerabschlussprüfung

Sa. 27.04. 2019	| Teil 1	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 04.05.2019	| Teil 2	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach

5. Check Up – Fit für die Sommerabschlussprüfung

Do. 16.05.2019	13:00 bis 20:00 Uhr	80999 München-Allach

6. Fit für die praktische Prüfung – Vorbereitung auf die Sommerabschlussprüfung

Sa. 18.05.2019	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach

7. Update BEMA/GOZ – für Auszubildende und zur Prüfungsvorbereitung

Fr. 10.05.2019	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach

8. Prophylaxe Basiskurs

Do. 12.09. – 16.10.2019	09:00 bis 18:00 Uhr	80322 Rosenheim/Theorie 80999 München-Allach/prakt. Teil

9. 1- Tages-Röntgenkurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Sa. 25.05.2019	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach

10. Sommerfortbildung Rosenheim 2019 – GOZ-Symposium

Sa. 13.07.2019	09:00 bis 17:00 Uhr	80322 Rosenheim

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei
Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,
TEL: 08146-997 95 68, FAX: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de

ANZEIGENBUCHUNG

online möglich unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land, Fallstraße 34, 81369 München, Fax: 089-723 88 73, E-Mail: anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 06	Anzeigenschluss: 15.05.19	Erscheinungstermin: 27.05.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 07	Anzeigenschluss: 12.06.19	Erscheinungstermin: 24.06.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 08	Anzeigenschluss: 10.07.19	Erscheinungstermin: 22.07.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 09	Anzeigenschluss: 07.08.19	Erscheinungstermin: 19.08.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 10	Anzeigenschluss: 04.09.19	Erscheinungstermin: 16.09.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 11	Anzeigenschluss: 02.10.19	Erscheinungstermin: 14.10.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 12	Anzeigenschluss: 30.10.19	Erscheinungstermin: 11.11.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 2 oder 4, + 20%
☐ Chiffre 15,00 €
☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 50% (Standard sw)
☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
☐ Logoplatzierung 15,00 €
☐ Korrekturabzug 5,00 €

Alle Preise zuzüglich 19% MwSt.

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stellenangebote

LENDECKEL — **Personaldienstleistungen für medizinische Berufe**

Wir suchen (w/m/d):

Kinderzahnarzt	-	in Anstellung 3 ganze Tage oder VZ! **Eilt!!** 2 Praxen!
KFO-Zahnarzt	-	für ca. 3 ganze Tage, München-Nord
Zahnarzt	-	in Anstellung 1 x VZ, jap. Sprachkenntnisse wären von Vorteil
ZMP	-	für PZR, in VZ, 4 Tage-Woche, 3 freie Stellen
ZFA	-	für 100% Assistenz, in VZ, für 24 Praxen!
ZMV/ZFA	-	für 2 versch. Praxen, Abr. & Empfang, in VZ oder 30h/Wo.!
ZFA	-	für 100% Empfang ohne Abrechnung, München City!
Zahntechniker	-	4 x VZ, München-Sendling, CAD CAM kann erlernt werden
ZFA-KFO	-	für KFO - Assistenz in 9 versch. KFO- Zahnarztpraxen, in VZ! Auto wird geboten!!!
DH	-	als Trainerin für zahnmed. Produkthersteller, Kurse halten, Mi/Fr wäre die meisten Kurstage (es muss ein/e DH sein!)

Wir bieten zudem Zahnärzte (w/m) für Krankheits-/ Urlaubsvertretungen!
Festanstellung - für Bewerber (w/m/d) kostenlos!
Alexandra Lendeckel · Lindwurmstr. 177 · 80337 München
T: 089 - 46 13 94 57 · M: 0163 - 631 09 37 · www.lendeckel.com

Zahnärztliche Leistungsabrechnung
persönlich präsent professionell

Ganz nach Ihrem Bedarf erledigen wir zuverlässig Ihre zahnärztliche Abrechnung auf selbstständiger Basis per Fernzugriff und/oder Vor-Ort-Service.

www.abrechnung-zass.de
info@abrechnung-zass.de
Büro: 089/926 530 74

MAX14 ZAHNÄRZTE

MÜNCHEN

ZA (m/w/d) gesucht

In engem Kontakt zu unseren Spezialisten in der Maximilianstraße leiten Sie bald unsere zweite Praxis im Herzen Schwabings.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Chiffre ZAA00401901

ANZEIGENBUCHUNG
online möglich unter www.zbvmuc.de

ZMA ASSISTENZ

Wir sind eine topmoderne, stetig expandierende ZA Praxis in der Münchner City mit 2 Zahnärzten und wünschen uns eine/n engagierte/n, selbständige/n, freundliche/n, souverän auftretende/n und verantwortliche/n Kollegen/in für den Bereich Assistenz mit Schwerpunkt Chirurgie in Vollzeit. Wir bieten sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten, großzügige Urlaubsregelung, gute Honorierung bei tollem Betriebsklima.

Wir freuen uns auf Sie!

bewerbung@zahnarzt-muenchen.dental

Chiffre-Zuschriften nur an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Fallstraße 34 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

Anzeigentermine 2019

Nummer	Erscheinungsdatum	Anzeigenschluss
06	27.05.19	15.05.19
07	24.06.19	12.06.19
08	22.07.19	10.07.19
09	19.08.19	07.08.19
10	16.09.19	04.09.19
11	14.10.19	02.10.19
12	11.11.19	30.10.19
13	09.12.19	27.11.19

Landeshauptstadt München

Die **Landeshauptstadt München** sucht
für das Referat für Gesundheit und Umwelt
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Zahnärztin und Zahnarzt (w/m/d)

Die Kommunale Gesundheitsvorsorge leistet wichtige Beiträge für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Das Sachgebiet Zahngesundheit erbringt hierbei durch praktische und altersentsprechende Anleitung zur Zahnpflege und Aufklärung zur Zahngesundheit in Klassen der Münchner Grundschulen und an Sonderpädagogischen Förderzentren sowie in Kindertagesstätten einen sinnvollen Beitrag zur Kariesprophylaxe und Gesundheitsvorsorge bei Kindern. Ab 2019 soll zur Evaluation des Bedarfs an jugendzahnärztlicher Betreuung in einem Projekt die Kariesprävalenz an allen Münchner Grundschulen ermittelt werden.

Weitere Details zu der ausgeschriebenen Stelle
mit der **Verfahrens-Nr. 8650** finden Sie
unter **www.muenchen.de/stellen**

Stellengesuche

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

Erfahrene Praxislabor-Zahntechnikerin

(Schwerpunkt funktionelle und ästhetische keramische Restaurationen) sucht neues Betätigungsfeld in Teilzeit.

fachkeramik2017@yahoo.com

Verschiedenes

Schöne Zahnarztpraxis München Nähe Zentrum

2 – 3 Behandlungszimmer, Abgabe-Optionen:
Räume mit Einrichtung,
mit oder ohne Patienten,
oder als Zweitpraxis
mit bisherigem Inhaber als Angestellten möglich

0175/4617462

ANZEIGENBUCHUNG
online möglich unter www.zbvmuc.de

Einladung zur Fortbildung

in der Palais Akademie München

DIE PROTHETISCH ANSPRUCHSVOLLE VERSORGUNG
HANDS-ON AM INTRAORALSCANNER

Referenten:
ZT Leif Kietzke, Straumann GbmH
ZT Maurizio Vitomarco, Straumann GmbH

Donnerstag, 09.05.19
18:30 – 21:30 Uhr

Anmeldung unter:
Palais Akademie
Dr. med. Dr. med. dent. Hans-Joachim Gath
Praxis für MKG-Chriurgie
Maximilianstraße 2a
80539 München

Telefon: 089- 25544810
E-Mail: info@drgath.com

Die Veranstaltung ist kostenlos und mit 4 Punkten beantragt.

Freies Parken im Palais an der Oper
nach Reservierung möglich.

Chiffre-Zuschriften nur an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Fallstraße 34 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

ANZEIGENBUCHUNG online möglich unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land, Fallstraße 34, 81369 München, Fax: 089-723 88 73, E-Mail: anzeigen@zbvmuc.de

Anzeigentermine 2019

Nummer	Erscheinungsdatum	Anzeigenschluss
06	27.05.19	15.05.19
07	24.06.19	12.06.19
08	22.07.19	10.07.19
09	19.08.19	07.08.19

Nummer	Erscheinungsdatum	Anzeigenschluss
10	16.09.19	04.09.19
11	14.10.19	02.10.19
12	11.11.19	30.10.19
13	09.12.19	27.11.19

* In Sonderausgaben werden keine Anzeigen gedruckt.